



Katholische Niels-Stensen-Schule

Grundschule mit Hort | Regionale Schule | Gymnasium

Schulleiterin:

Brigitta Bollesen-Brüning

Feldstraße 1

19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 57 56 950 - 0 (Sekretariat)

Fax: 0385 / 57 56 950 - 10

schulleitung@nss-sn.de

www.niels-stensen-schule.de

Schwerin, 12.05.2021



Liebe Eltern,

wie Sie den Verlautbarungen des Bildungsministeriums entnehmen können, findet ab Montag 17.05.2021, wieder Präsenzunterricht nach folgenden Kriterien statt:

Bei einer Inzidenz von 100 oder weniger ist vorgesehen, dass in allen Jahrgangsstufen die **Präsenzpflicht** gilt.

Im Einzelnen bedeutet das:

- In den Jahrgangsstufen 1 bis 6 und den Abschlussjahrgängen findet täglicher Präsenzunterricht in Form eines Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen statt.
- Für die Abschlussjahrgänge (Klasse 9ra und Jahrgang 11) gilt, dass Pflichtpräsenzunterricht nach Möglichkeit in der gesamten Gruppe/Klasse stattfindet. Bei größeren Gruppen kann auch eine Teilung der Gruppe/Klasse im wöchentlichen Wechsel in einzelnen Fächern erfolgen.



- In den Jahrgangsstufen 7 – 10 findet Unterricht im wöchentlichen Wechsel statt.
- Die Klassenlehrer*innen informieren Sie, welche Gruppe am 17. Mai beginnt.
- Für die Klassen (5 und 6, 9ra und 11), die vollständig in Präsenz kommen müssen, wird kein digitaler Unterricht angeboten. Die Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, sich die Aufgaben und den Unterrichtsstoff von Ihren Mitschüler*innen mitteilen zu lassen.
- **Bitte beachten Sie den Stundenplan in WebUntis.**
- Aufgrund eines Computervirus, der unseren Schulserver befallen hat, können wir voraussichtlich auch in der kommenden Woche keinen Hybridunterricht anbieten. Unser IT-Fachmann arbeitet seit einer Woche bereits an dem Problem. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für den erneuten Schulbeginn gelten die bekannten Regeln:

- Bitte denken Sie daran, dass die vollständig ausgefüllten und beidseitig unterschriebenen Gesundheitsbestätigungen zwingend notwendig sind, damit die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände betreten dürfen (siehe Anhang).
- Wie bereits eingeübt, versammeln sich die Klassen in den eingezeichneten Arealen auf dem Karl-Liebknecht-Platz und geben dort die Bescheinigungen an die unterrichtenden Lehrkräfte ab.
- In den Lerngruppen werden dann unter Aufsicht der Lehrpersonen die Selbsttests vor Beginn des Unterrichts durchgeführt. Schüler*innen, die keine Selbsttests durchführen oder keine offizielle Bestätigung einer autorisierten Teststelle, nicht älter als 24 Stunden, vorlegen können, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.

(Ab dem 28. April muss zweimal wöchentlich ein Test auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durchgeführt werden. Ein negatives Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ist für die Schülerinnen und Schüler Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule.)

Die Testungen finden jeweils am Montag und am Mittwoch in der ersten Unterrichtsstunde der jeweiligen Lerngruppen unter Anleitung statt.

Falls ein Selbsttests in der Schule positiv ausfallen sollte, werden wir nach folgendem Verfahren, das uns das Bildungsministerium vorgegeben hat, vorgehen:

(Auszug aus dem 156. Hinweis: Hinweise zur Schulorganisation ab dem 12. April 2021)

- *Ein positiver Selbsttest stellt zunächst nur einen Anfangsverdacht auf eine mögliche Infektion dar. In diesem Fall müssen folgende Schritte berücksichtigt werden:*
- *Hat sich in der Schule eine Schülerin oder ein Schüler durch einen Selbsttest positiv auf CoVid-19 getestet, findet zunächst eine Betreuung in einem extra Raum statt, aus diesem holt eine erziehungsberechtigte oder eine beauftragte Person die Schülerin oder den Schüler von der Schule ab.*
- *Bei der positiv selbstgetesteten Schülerin bzw. dem Schüler lassen die Erziehungsberechtigten unverzüglich einen PCR-Test beim Hausarzt durchführen. Erst damit kann abschließend festgestellt werden, ob tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Ein Nachweis über ärztliche Konsultation ist zu erbringen.*
- *Die Schülerin oder der Schüler bleibt in häuslicher Selbstisolation, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.*
- *Fällt dieser PCR-Test negativ aus, kann die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wieder besuchen.*



- *Fällt dieser PCR-Test positiv aus, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt vor Ort über das Kontaktmanagement und das weitere Vorgehen in der Schule.)*

Bitte beachten Sie auch, dass für alle am Schulleben Beteiligten die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) gilt.

Sehr geehrte Eltern, die letzten fünf Wochen des aktuellen Schuljahres beginnen am Montag, 17.05.2021. Wir werden uns bemühen, Ihre Kinder vor allen Dingen an das Schulleben und die Strukturen eines geregelten Alltags heranzuführen und auch Unterricht zu geben, aber wie Sie sicherlich auch von den zahlreichen Veröffentlichungen der sozial-psychologischen Experten erfahren haben, ist das soziale Miteinander das Gebot der Stunde.

Ich wünsche Ihnen ein erholsames, langes Himmelfahrtswochenende.

Mit freundlichen Grüßen.

Brigitta Bollesen-Brüning

Schulleiterin